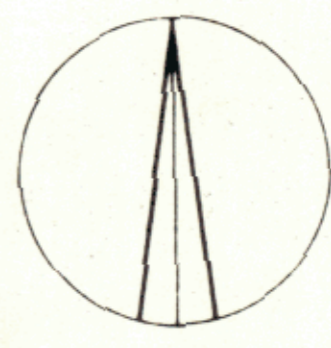




Land Schleswig Holstein
Gemarkung Garstedt

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN
AUF NORMALNULL z. B. $\odot + 14,6$



1 : 1000 Festgestellt durch Verordnung vom 17. Dezember 1968

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**BEBAUUNGSPLAN
SCHNELSEN 26** AUF GRUND DES BUNDESBAUSETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBI. S. 341)

BEZIRK EIMSBÜTTEL ORTSTEIL 319

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesämteramt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 08

Archiv
Nr. 23321A

Feldvergleich vom Mai 1965
Kataster- und Vermessungsamt

Offendruck: Vermessungsamt Hamb. 19 75

Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 26

Vom 17. Dezember 1968

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Schnelsen 26 für den Geltungsbereich Außerer Straßenring von den Westgrenzen der Flur-

stücke 775 und 777 über diese Flurstücke und die Flurstücke 3415, 776 und 3417 der Gemarkung Schnelsen bis Landesgrenze/Oldesloer Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 17. Dezember 1968.

Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 27

Vom 17. Dezember 1968

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Schnelsen 27 für den Geltungsbereich Oldesloer Straße von der Westgrenze des Flurstücks

784 bis zu den Ostgrenzen der Flurstücke 774 und 3177 einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 17. Dezember 1968.